

Tätigkeitsbeschreibung Ehrenamtliche Vormundschaften

Ehrenamtliche für die Übernahme von Vormund-/Pflegerchaften gesucht!

Wenn Eltern aufgrund von Tod, Krankheit oder Erziehungsunfähigkeit die elterliche Sorge nicht ausüben können, bestellt das Familiengericht für Minderjährige eine/n Vormund/in oder Pfleger/in. Auch für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die ohne Elternteil nach Deutschland einreisen, wird ein/e Vormund/in bestimmt. Dazu sucht der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dülmen (SKF e.V. Dülmen) im Kreisgebiet Coesfeld engagierte Bürgerinnen und Bürger, die eine Vormundschaft oder Pflegerchaft für Minderjährige im Ehrenamt übernehmen möchten.

Was ist zu tun?

Der/Die Vormund/in oder Pfleger/in ist die gesetzliche Vertretung des jungen Menschen und regelt alle Angelegenheiten, die die elterliche Sorge betreffen. Darunter fallen unter anderem dessen Aufenthalt und Unterbringung, die Gesundheits- und Vermögenssorge, Erbangelegenheiten oder Umgangsregelungen mit leiblichen Eltern. Er/Sie kooperiert eng mit Einrichtungen, Schulen, Ärzten/innen, dem Jugendamt und anderen Behörden und Beteiligten. Der/Die Vormund/in oder Pfleger/in muss aber auch Kontakt zu dem jungen Menschen halten und eine persönliche Beziehung aufbauen. Er vertritt ihn im Asylverfahren, wirkt bei der Hilfeplanung des Jugendamts mit, regelt schulische Angelegenheiten und entwickelt eine berufliche Perspektive oder hilft bei anderen Herausforderungen des täglichen Lebens.

Wie ist der zeitliche Umfang?

Als Vormund/in ist vor allem Flexibilität gefragt. Ein bis zwei Stunden pro Woche sollten für den ehrenamtlichen Einsatz eingeplant werden; je nach persönlichem Zeitbudget gerne auch mehr.

Welche Qualifikation wird benötigt?

Die ehrenamtliche Vormundschaft/Pflegerchaft ist ein ganz besonderes Ehrenamt. Es erfordert hohen persönlichen Einsatz, ein kontinuierliches und langfristiges Engagement sowie die Bereitschaft, sich mit den eigenen Grenzen auseinanderzusetzen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Volljährigkeit, Geschäftsfähigkeit
- Eignung nach (vgl. § 1779 BGB): Kenntnissen und Erfahrungen, persönlichen Eigenschaften, persönlichen Verhältnissen und Vermögenslage, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen an der Erziehung des Mündels beteiligten Personen
- Erweitertes Führungszeugnis gem. §§ 30, 30a Bundeszentralregistergesetz

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind darüber hinaus von Vorteil:

- Empathie und Kommunikationsfähigkeit, sowohl in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen, als auch im Umgang mit Pflegeeltern, Fachkräften, Behörden, etc.
- Psychische Belastbarkeit, vor allem in Bezug auf die Schicksale der Kinder und Jugendlichen.
- Selbstverständnis als Interessensvertreter des Mündels zu fungieren
- Fähigkeit, Entscheidungen alleinverantwortlich zu treffen und sie transparent darzustellen
- Verhandlung- und Durchsetzungsfähigkeit, Gesprächsführung, Kooperationsbereitschaft
- Konflikt- und Kritikfähigkeit, Fähigkeit zu Selbstreflexion
- Interesse an rechtlichen Fragestellungen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Der SkF e.V. Dülmen überprüft die Eignung potenzieller ehrenamtlicher Vormünder/innen anhand der oben genannten Kriterien.

Was bietet der SkF Dülmen den ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen?

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können beim SkF e.V. Dülmen zu Voraussetzungen zur Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft und den damit verbundenen Aufgaben informieren und beraten lassen. Darüber hinaus wird es Schulungs- und Qualifizierungs- sowie ein Beratungsangebot geben, die ehrenamtlichen Vormünder/innen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und begleiten. Während der laufenden Tätigkeit können die Ehrenamtlichen kostenlos an Fortbildungen teilnehmen und professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Es gibt zudem einen Anspruch auf eine Aufwandspauschale in Höhe von 399,- Euro pro Jahr und auf Wunsch einen Nachweis über das ehrenamtliche Engagement. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Ehrenamtlichen wird gewährleistet.

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Dülmen
Kapellenweg 77
48249 Dülmen

Ansprechpartner Ehrenamtliche Vormundschaften:

Sebastian Kraß
02594 - 89349-62
krass@skf-duelmen.de

Philipp Sattler
02594 – 89349-71
sattler@skf-duelmen.de